



Information über Nachhaltigkeit

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen:

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung oder der Anlageberatung ermitteln wir die Vorstellungen und Wünsche unserer Kunden und setzen diese sodann in den vereinbarten Anlagestrategien bzw. Wertpapierdienstleistungen in dem gewünschten Umfang um.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung (bzw. Anlageempfehlungen) auf anerkannte Ratingagenturen zurückgreifen. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen in unsere unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung unserer Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Unsere Vergütungspolitik stellt insbesondere sicher, dass keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gefördert wird.



Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen:

Huber, Reuss & Kollegen hat bereits im Jahr 2019 die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (PRI) unterzeichnet. Damit bekennen wir uns öffentlich zu unserer Verantwortung, aktiv für Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG) einzutreten. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden und ganzheitlichen Bedeutung berücksichtigen wir die verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien in allen Dimensionen unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Als Teil der Finanzwirtschaft sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, die Klimaschutzziele auch mit den Mitteln der Geldanlage aktiv zu fördern und damit insgesamt zu einer nachhaltigeren Ökonomie beizutragen. Hierzu wollen wir bei unseren geschäftlichen Tätigkeiten neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren, berücksichtigen.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale Belange und Arbeitnehmerbelange haben sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen und unseren Anlageempfehlungen zu vermeiden. Allgemein dargestellt ist eine nachhaltige Anlage jede Investition in ein Unternehmen, das ein ESG-Ziel substantiell fördert bzw. ein ESG-Ziel nicht erheblich beeinträchtigt.

Für uns schließen sich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht aus, sondern tragen gemeinsam zu einem langfristigen Erfolg bei. Wir fördern Nachhaltigkeitsziele sowie die Qualität unserer unternehmerischen Leistungen, indem wir die ESG-Kriterien in unserem Anlageuniversum und den angebotenen Anlagestrategien berücksichtigen. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in Unternehmen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen, zu reduzieren bzw. möglichst auszuschließen. Hierzu setzen wir folgende Konzepte ein:

- Integration (= Einbeziehung von ESG-Kriterien in die traditionelle Analyse),
- Ausschlussprinzip (= Ablehnung bestimmter Sektoren und Unternehmen),
- Best-in-Class-Prinzip (= Ermittlung der ESG-Vorreiter) und/oder
- Impact-Prinzip (= Investition in Anlagen mit messbaren positiven Wirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

Bei unserem Investmentprozess für nachhaltige Anlagestrategien bzw. der Auswahl von nachhaltigen Finanzinstrumenten orientieren wir uns an ESG-Ratings anerkannter, unabhängiger Ratingagenturen und legen Mindest-Ratingstufen sowie Mindest-Investitionsquoten fest. Im Rahmen des vereinbarten Reportings berichten wir regelmäßig über die erzielten Ergebnisse.

Die Mitwirkungspolitik unseres Hauses im Sinne § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und daher keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen.

Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH